

erhalten am 19. Dez. 02



GEMEINDEPRÄSIDENT

Gemeindehaus
Zentralstrasse 38
8212 Neuhausen am Rheinflall

Tel: 0526742221
Fax: 0526742214

Übergabe mit
Empfangsbestätigung:
Herrn
Josef Rutz
Victor von Bruns-Strasse 4
8212 Neuhausen am Rheinflall

Neuhausen am Rheinflall 19. Dezember 2002

**Arbeitsverhältnis - Aussprache von heute Vormittag
Suspendierung von Arbeitseinsatz bis 6. Januar 2003**

Sehr geehrter Herr Rutz

Ich beziehe mich auf die heutige Aussprache zwischen Ihnen, Ihren Vorgesetzten K. Knapp und F. Baumann und dem Linksunterzeichneten, über welche die stellvertretende Gemeindeschreiberin M. Müller ein Protokoll erstellen wird. Das Protokoll wird Ihnen zugestellt. Sie können dazu nachfolgend Stellung nehmen. Wir haben an dieser Aussprache folgendes festgehalten:

1. Das mit Ihnen ab 1. März 2000 abgeschlossene Arbeitsverhältnis beruht auf einer Anstellung gemäss Art. 3, Absatz 2, des Personalgesetzes und untersteht demzufolge nicht dem Beamtenstatus.
2. Die auf das Arbeitsprodukt bezogene Qualität der durch Sie erledigten Aufgaben wird von Ihren Vorgesetzten als gut bezeichnet.
3. Das Arbeitsverhältnis und die Arbeitsgemeinschaft werden von den Vorgesetzten demgegenüber als erheblich gestört bezeichnet. Als Grund wird im Wesentlichen der durch Sie erfolgte Einbezug einer unbeteiligten Öffentlichkeit und Ihres Arbeitsumfeldes in Ihre privaten Angelegenheiten bezeichnet sowie die öffentlich bekundete Schuldzuweisungen an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, das teils unkollegiale Verhalten und Ihre dauernde Unzufriedenheit und das spürbare Misstrauen gegenüber Mitarbeitenden und Vorgesetzten. Dies und der feststellbare innere Druck bei Ihnen selbst belasten das Arbeitsverhältnis in unzumutbarer Weise. Ihr Arbeitseinsatz im Schaufenster der Öffentlichkeit für allein oder im Team auszuführende Arbeiten ist dadurch zur Zeit nicht mehr möglich.

4. Der Arbeitgeber Gemeinde Neuhausen am Rheinflall erklärt Sie **ab sofort, vorläufig befristet bis und mit 6. Januar 2003, als krankheitsbedingt nicht arbeitsfähig**. Sie gelten in dieser Zeit als von jeglicher Arbeitsleistung suspendiert. **Anm. J.R:** Infolge Winterdienstverpflichtungen ging ich in die Kantine und notierte im Programm „J.R. für einen Monat von Dr. Wahrenberger krankgeschrieben“. Ein Mitarbeiter meinte später: Sepp, Deine Mitteilung hat den ersten Tag nicht überlebt. Wir mussten den Plan sofort ersetzen.“
5. Ihr Arbeitgeber Gemeinde Neuhausen am Rheinflall möchte mit Ihnen zusammen versuchen, diese Situation zu verbessern und damit nach Möglichkeit eine tragbare Lösung zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses erreichen.
6. Der Arbeitgeber Gemeinde Neuhausen am Rheinflall schlägt Ihnen dazu den Beginn einer Behandlung bei Dr. Böhm, kantonale psychiatrische Klinik Breitenau vor. **Anm. J.R:** Dies ist nicht die ganze Wahrheit. Für den Nicht eintretensfall hätte ich alternativ auch meine fristlose Entlassung auswählen dürfen . Weshalb dieser Punkt als einziger nicht ins Protokoll gelangte, lässt allerlei Spekulationen freien Lauf.
- 7.
8. Der Arbeitgeber Gemeinde Neuhausen am Rheinflall lädt Sie zur Besprechung des weiteren Vorgehens zum bereits mündlich vereinbarten nächsten Gespräch in gleicher Zusammensetzung wie folgt ein:
Montag, 6. Januar 2003, um 08.30 Uhr
Sitzungszimmer 1. Stock im Gemeindehaus

Ich hoffe, dass mit einem solchen Vorgehen eine Chance besteht, Sie in Ihrer problembeladenen Situation durch einen Fachmann zu begleiten und zu beraten. Damit könnte auch die Voraussetzung für eine konfliktfreiere Situation und damit zu einem Neustart an Ihrer Arbeitsstelle gelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



H. Wahrenberger, Gemeindepräsident

Kopie (verschlossen) an:

- K. Knapp, Leiter Bauamt
- F. Baumann, Gemeinderat, Baureferent
- H. Wahrenberger, Gemeindepräsident, Personalchef

Ich bestätige hiemit den Empfang dieses Schreibens (2 Seiten)

Datum: Unterschrift: